



**Föderalagentur für die
Sicherheit der
Nahrungsmittelkette**

Geschäftsführender
Verwalter
Staff

CA-Botanique
Food Safety Center
Boulevard du Jardin
botanique 55
B-1000 Brüssel
Tél. 02 211 82 01
Fax 02 211 82 00

Ansprechpartner : Gil Houins
Telefon : +32 2 211 82 01
E-mail : Gilbert.houins@afsca.be
Ihr Schreiben vom Ihre Referenzen

Unsere Referenzen Anlagen Datum
GH/mp/266919 2

Geehrte Landwirte, meine Damen und Herren,

Selbst wenn sich die Beziehungen zwischen den Landwirten und der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) im Laufe der letzten Jahre verbessert haben, erscheint es mir notwendig dieses Schreiben an Sie zu richten.

Zu Beginn hatte ich einigen Landwirten, die ich auf der Messe von Libramont getroffen habe, das Versprechen gegeben, darunter auch die Föderal-Ministerin für Landwirtschaft.

Aus den Gesprächen mit einigen von ihnen oder den Meldungen aus der Presse musste ich auch feststellen, dass die FASNK nicht immer beim Landwirtschaftssektor beliebt ist.

Als ich auf diese Frage tiefer eingehen wollte, stellte ich fest, dass viele Produzenten nie von einem unserer Kontrolleure kontrolliert worden sind! So sagte mir ein befreundeter Landwirt kürzlich, „die Realität ist so, dass viele unter uns eine Kontrolle der FASNK fürchten, da sie nicht wissen, ob sie in Ordnung sind.“

Es war bei einigen auch die Rede von ernsthaften Belästigungen (4 bis 5 Kontrollen pro Jahr). Nach der Überprüfung dieser Vorfälle fiel mir auf, dass nicht zwischen der FASNK und allen anderen Kontrolleinrichtungen unterschieden wird!

Um es deutlich zu machen: die Audits für den Gebrauch der Lastenhefte in den Landwirtschaftsbetrieben (CERTUS, MERITUS, EUREPGAP, QMK, la Bleue de prés, usw.) haben nichts mit den Kontrollen der FASNK zu tun.

Das Gleiche gilt für die von den Bediensteten der Region (Landwirtschaft, Umwelt, usw.) durchgeführten Kontrollen. Kurz gesagt, die FASNK hat trotz allem häufig vielen Landwirtschaftsbetrieben als Blitzableiter gedient um ihren Überdross und ihre Bedrängnis abzuleiten, obwohl die meisten Kontrollen auf den Bauernhöfen nicht durch die FASNK durchgeführt werden.

So erscheint es mir auch wichtig ihnen objektiv die Arbeit der FASNK in den darauf folgenden Punkten näher zu bringen:

1. Die Ursprünge der FASNK

Wie die meisten unter ihnen wissen ist die Agentur nach der „Dioxinkrise 1999“ entstanden. Man denke nur an das Ausfuhrverbot der belgischen Nahrungsmittel, die Massenvernichtung von Fleisch und Eiern, kurz ein Verlust von mehr als 500 Millionen Euro. (20 Milliarden BEF!) und ein schlechter Ruf unserer Nahrungsmittel auf den internationalen Märkten...und bei unseren Konsumenten.

Die damalige Regierung und das Parlament beschlossen darauf hin alle Kontrolldienste, die in der Nahrungsmittelkette tätig waren, zur FASNK zusammenzuschließen.

Damals waren alle Dienste auf das Föderalministerium für Landwirtschaft (Rohstoffe, Veterinärdienste, Pflanzenschutz, tierische Erzeugnisse) und für Volksgesundheit (Institut für Veterinärexpertise, Dienst der Lebensmittelkontrolle) verteilt ohne wirkliche Koordination zwischen ihnen.

Unter dem Druck der Umstände sollte Belgien in diesem Bereich eine Vorreiterrolle in Europa einnehmen.

Kurze Zeit später wurden die Hauptbefugnisse im landwirtschaftlichen Bereich auf die Regionen übertragen.

2. Die wichtigsten Zielsetzungen der FASNK

Nach dem Fiasko der Dioxinkrise (die -muss man daran erinnern - durch das gewissenlose und unehrliche Auftreten von zwei Privatgesellschaften verursacht wurde) war es wichtig das Vertrauen wiederherzustellen. Das bedeutete das Vertrauen des belgischen Konsumenten in unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse wiederherzustellen und unsere Außenhandelsmärkte zurückzugewinnen. Um dies zu erreichen musste die FASNK Ernsthaftigkeit und Effizienz an den Tag legen. Die Berufssektoren selbst (zum Beispiel die Viehfuttermittelhersteller) erlegten sich strenge Vorschriften für Versorgung und Eigenkontrolle auf.

Überall war der Slogan zu hören „ *nie wieder das!*“. Ob man es will oder nicht, die FASNK wurde nicht gegründet um Beratungen oder Wirtschaftsbeihilfen zu erteilen, diese Angelegenheiten fallen in die Befugnisse der Regionen, aber um seriöse und objektive Kontrollen in der ganzen Nahrungsmittelkette durchzuführen.

3. Der Tätigkeitsbereich der FASNK

Die Agentur ist tätig seit dem zweiten Halbjahr 2002. Sie ist zuständig für den ganzen Bereich von „der Heugabel bis zur Gabel“. Das bedeutet, dass die Kontrollen sich beziehen auf:

- ihre Lieferanten für Tierfutter, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel;
- den Land- und Gartenbausektor im weiteren Sinne;
- die Agrar-Lebensmittelunternehmen (Molkereien, Konservenfabriken, Brauereien, Fleisch produzierende Unternehmen und alle, die Lebensmittel verarbeiten);
- Vertrieb: Großhändler und Importeure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Rohstoffen und Lebensmitteln, Lebensmittelgeschäfte aller Größen;
- HORECA (Restaurants, Snackbars, Betriebsküchen, Schul- und Heimküchen, usw.)

Kurz, wir haben ungefähr 170.000 „Kunden“ in Belgien.

4. Wie kontrollieren wir die Nahrungsmittelkette?

Es gibt im Allgemeinen zwei Arten von Kontrollen: die Inspektionen und die Probeentnahmen mit Analysen.

Die Agentur entnimmt mehr als 65.000 Proben pro Jahr, die größtenteils in unseren fünf Laboratorien und teilweise in ungefähr 30 externen anerkannten Laboratorien analysiert werden.

Nach jeder Inspektion wird ein Bericht verfasst und eine Kopie an den Kontrollierten ausgehändigt mit den Erklärungen zu den eventuellen Verbesserungen, die auszuführen sind.

Die Proben werden in allen Sektoren entnommen. Wenn eine Probe einen Fehler aufweist, kann der Betroffene immer eine Gegenprobe verlangen.

Das Programm der Probenentnahmen und der Analysen ist auf der Basis einer Risikoeinschätzung festgelegt und hat nichts mit Willkür zu tun.

Auch die Häufigkeit der Inspektionen ändert von einem Sektor zum anderen abhängig vom Risiko, das er beinhaltet. Dabei wird auch Rechnung gehalten mit dem zur Verfügung stehenden Personal.

So wird zum Beispiel ein Restaurant durchschnittlich alle 3 Jahre kontrolliert, ein Metzger alle 2 Jahre und eine Molkerei jedes Jahr.

Einige gefährdete Sektoren werden häufiger kontrolliert. In einem Zerlegebetrieb für Fleisch finden zum Beispiel 4 bis 16 Inspektionen pro Jahr statt.

Und die Landwirte?

Sie sind mehr als 40.000 in Belgien, wenn sie keine Metzgerei oder Restaurant auf dem Bauernhof und wenn sie nicht den direkten Verkauf betreiben, werden sie durchschnittlich....einmal alle 10 Jahre von der FASNK kontrolliert.

Nach meinem Empfinden kann man da schwer von einer „Belästigung durch Kontrollen“ sprechen!

5. In welchen Punkten werden die Landwirte und Viehhalter von der FASNK kontrolliert?

Es ist wichtig, dass sie über diese Dinge informiert sind und dass es folglich keine Überraschungen gibt.

Die beste Art und Weise ist es die unten folgende Liste durchzugehen, die ein Beispiel einer sogenannten „Checkliste“ ist. Sie wird von unseren Kontrolleuren benutzt und beinhaltet die Punkte, die in ihrer Niederlassung überprüft werden. Zusätzlich gibt die Liste an wie gewisse Punkte interpretiert werden.

Die wichtigsten Punkte sind:

- eine korrekte Identifikation des Viehs und eine gute Registerführung. Natürlich kann es passieren, dass eine Ohrmarke verloren geht: das ist kein Grund ein Protokoll aufzunehmen, aber bestellen sie die fehlende Ohrmarke umgehend neu. Ein Rind ohne Ohrmarke kann nicht rückverfolgt werden und verursacht so viele Schwierigkeiten (DNA-Analyse usw. um die Abstammung wiederzufinden)
- eine korrekte Aufbewahrung der Medikamente und Pflanzenschutzmittel. Gebrauchen sie übrigens nur Pflanzenschutzmittel, die zugelassen sind. Die Pflanzenschutzmittel, die nicht mehr zugelassen sind, werden von Phytofar-Recover VoG aufgesammelt um vernichtet zu werden. Bewahren sie Produkte, die nicht mehr zugelassen sind, einzeln auf bis sie eingesammelt werden und vermerken sie eindeutig, dass sie vernichtet werden sollen oder geben sie sie ihrem Lieferanten der dies tun wird.
- Halten sie gute Hygienevorschriften in Molkereien und bei der Lebensmittelzubereitung auf Bauernhöfen ein.
- Verbrennen sie keine leeren Verpackungen oder Fässer usw. in der Nähe ihres Bauernhofes oder ihrer Felder. Phytofar-Recover sammelt durch Händler jedes Jahr an den Kontaktstellen die leeren Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln ein. Die Landwirtschaftspresse informiert sie über die Zeit und den Ort der Einsammlungen.
- Bewahren sie ihre Warezzettel und Rechnungen der Käufe und Einkäufe auf (nach Art des Produktes: Düngemittel - Phyto - Viehfuttermittel - Saatgut - Medikamente - andere). Im Falle eines Problems könnte man so schnell die Ursache finden.
- Vergessen sie nicht ihre Spritzgeräte alle drei Jahre zur technischen Kontrolle zu bringen. Sie erhalten dafür eine Vorladung des CRA Gembloux. Wenn das Gerät in Ordnung ist wird als Beweis ein Aufkleber angebracht.

6. Wie muss ein Kontrolleur der FASNK mit ihnen umgehen?

Wir verlangen von unseren Mitarbeitern, dass sie den Sektor, den sie kontrollieren und die Verordnungen gut kennen um sich gegenüber dem Kontrollierten korrekt verhalten zu können.

Ein Verhaltenskodex ist in der Charta in der Anlage beigefügt.

Ich bitte sie unsere Mitarbeiter gut zu empfangen: regen sie das Gespräch an, stellen sie die Fragen, die sie stellen wollen: sie werden ihre Fragen gerne

beantworten.

Und wenn sie doch denken, dass sie nicht korrekt behandelt werden, können sie zwei Dinge tun:

1. sie wenden sich entweder an den Verantwortlichen der Provinzialen Kontrolleinheit der FASNK, in der sich ihre Niederlassung befindet. In der Anlage finden sie die Liste der Kontakte. So können sie mit ihm ein konstruktives Gespräch führen;
2. oder sie reichen eine Beschwerde beim Ombudsman der Agentur ein.
 - per Mail : servicemediation@afsca.be
 - per Fax : +32 2 211 82 40
 - per Tel. : 0800 13 455

Es wird dann eine unabhängige Untersuchung eingeleitet und ich werde ihnen persönlich die Resultate des Ombudsman mitteilen.

Von insgesamt 164 Beschwerden 2007 bezogen sich 6 auf das Verhalten des Kontrolleurs. Wenn diese Lösungen ihnen nicht ausreichen, können sie noch Beschwerde beim Föderal-Ombudsman einreichen.

7. Was passiert im Falle von einem Verstoß meinerseits?

Zuerst sollte man wissen, dass die Agentur keine Perfektion verlangt. So wird ein Landwirt, bei dem eine 20% Abweichung der Norm festgestellt wurde, noch als in Ordnung angesehen.

Darüber hinaus erhalten sie in Funktion der Art der Überschreitung einen Warnhinweis oder ein Protokoll.

Um Willkür zu vermeiden (ein Kontrolleur ist weniger streng als sein Kollege) gibt es für jede Frage der Checkliste, die bei der Kontrolle gebraucht wird, (1 bis 10) eine Anzahl Punkte. So wird jeder gleich behandelt.

Wenn sie einen Warnhinweis erhalten sollten, achten sie darauf, dass dieses Problem Fristgerecht gelöst wird, in jedem Fall innerhalb der Frist, die mit dem Kontrolleur vereinbart wurde.

Wenn sie ein Protokoll erhalten, wird das Dossier an die Juristen der Agentur geschickt, die ihnen in aller Unabhängigkeit anbieten werden eine Geldbuße zu bezahlen.

Diese Geldbußen fangen bei 137, 5 Euro für kleinere Verstöße an und gehen bis zu mehreren Tausend Euro für schwere Verstöße. Die große Mehrheit der Geldbußen betragen zwischen 150 und 350 Euro.

Wenn sie nicht damit einverstanden sind können sie ihren Standpunkt darlegen und den Verstoß oder die Höhe der Geldbuße anfechten.

Der Kontrolleur, der das Protokoll aufgenommen hat, legt in keinem Falle die Höhe der Geldbuße fest. Die Geldbuße wird mithilfe einer Tabelle, die die Art des

Verstoßes festschreibt, errechnet und ist die gleiche für alle. Die Juristen, die die Entscheidung treffen, tun dies völlig unabhängig.

Die Zahlung der Geldbuße löst alle Weiterverfolgungen auf.

Beim Nicht-Bezahlen einer Geldbuße, eventuell nach einem Beschwerdeverfahren, wird das Dossier an der Prokurator des Königs geschickt und die Sache kann vor Gericht kommen.

8. Was sagen die Gerüchte über Hausdurchsuchungen oder Polizeiaufkommen in einigen Landwirtschaftsbetrieben?

Manche Verstöße werden von jedem als unzulässig angesehen.

Das ist der Fall für den Gebrauch von Hormonzusatzmitteln oder verbotenen Antibiotika. In diesem Fall sieht das Gesetz keine administrative Geldbuße vor und die Sache geht direkt zum Prokurator des Königs.

Wenn ein Untersuchungsrichter ernannt ist, kann er eine Hausdurchsuchung anordnen. In diesem Fall führen die Polizei und die Mitarbeiter der FASNK, die dann nur als Experten hinzugezogen werden, die Hausdurchsuchung durch um die gefundenen Produkte vor Ort zu untersuchen.

Diese für jeden unangenehme Operationen kommen glücklicherweise nur sehr selten vor. Diese Vorgehensweise hat sich seit dem Mord von Herrn Dr. Van Noppen durch die „Hormonmafia“ entwickelt.

Ein guter Rat: entsorgen sie ihre Spritzen für den einmaligen Gebrauch und ihre abgelaufenen Medikamente. Respektieren sie die Fristen bevor sie ein Tier, das mit Arzneimitteln behandelt wurde, zum Schlachthof schicken.

9. Können die Kontrollen der FASNK zu einer Senkung ihrer Prämien führen?

In keinsten Weise. Die FASNK legt die eventuelle Senkung der zugewiesenen Prämien nicht fest, dafür ist ausschließlich die Region zuständig.

Es ist aber korrekt, dass die Zuweisung von Prämien abhängig ist von der Einhaltung gewisser Umwelt-, Nahrungsmittelsicherheitsvorschriften, usw. (Auflagebedingungen)

Das ist das erklärte Ziel der Europäischen Kommission: die Einhaltung der Regelungen, vor allem die der Sicherheit der Nahrungsmittelkette, fördern. Um eine doppelte Kontrolle zu vermeiden, einerseits durch die FASCINE und andererseits durch die regionalen Kontrolleure, wurde ein Protokoll erstellt, das die Zusammenarbeit der FASCINE mit der Region sehr genau vorschreibt: die Agentur schickt ihre in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführte Checklisten an die betreffende regionale Verwaltungsstelle. Diese stellt dann alleine fest, ob eine oder keine Strafe verhängt wird. (Abzug der Prämie)

Wenn sie damit nicht einverstanden sind, können sie nur bei den zuständigen regionalen Diensten eine Beschwerde einreichen. Nur diese treffen die finale Entscheidung.

10. Achtet die FASCINE auch auf die eingeführten Erzeugnisse?

Erzeugnisse tierischen Ursprungs können nur in die Europäische Union über Grenzinspektionsposten eingeführt werden. (Antwerpen, Bierset, Zaventem,...). In Belgien wurden 2007 mehr als 25.000 Produktionsanteile tierischen Ursprungs, 2.800 Anteile an Tierfutter und 19.000 Anteile pflanzlichen Ursprungs aus Drittländern (außerhalb der EU) eingeführt.

Ungefähr 4.500 Proben wurden von diesen Erzeugnissen aus allen vier Ecken der Welt genommen. Anteile, die nicht der europäischen Norm entsprechen, werden zurückgesendet oder vernichtet.

Sie müssen auch wissen, dass Fleisch aus Südamerika nur selten über Belgische Grenzposten eingeführt wird, meistens über die Niederlande. Die FASNK hat das brasilianische und argentinische Fleisch untersucht, da ein Gerücht behauptete, dass dieses Fleisch bestrahlt würde um es länger haltbar zu machen.

Die Resultate setzen dieses Gerücht einmal mehr aus der Welt.

Nur eine ausgewählte und vor Ort kontrollierte Gruppe von brasilianischen und argentinischen Betrieben darf in die Europäische Union exportieren.

Das Lebensmittel und Veterinäramt (LVA) der Europäischen Kommission führt auch regelmäßig Kontrollen vor Ort durch.

11. Warum müssen sie der FASNK eine jährliche Abgabe leisten?

Bei der Schaffung der FASNK hat sich das Parlament für eine gemischte Finanzierung entschieden:

1. Der Staat sieht eine Dotation vor, die anfangs +- 45% des Budgets deckte.
2. Die Anbieter, die um eine Teilnahme der FASNK bitten, bezahlen eine Gebühr. Das ist zum Beispiel der Fall für Schlachthöfe, die nach einer tierärztlichen Begutachtung für ihr Fleisch fragen, Firmen die nach Exportzertifikaten fragen, Nachkontrollen nach Verstößen, usw.. Diese Gebühren decken die realen Kosten im Interesse des betroffenen Betriebs.
3. Die Europäische Union nutzt ungefähr 2,5% des FASNK-Budgets für ihr Programm vom Kampf gegen Tier- und Pflanzenkrankheiten.
4. Das Saldo wird gedeckt durch diese jährliche Abgabe, die jeder Anbieter in der Nahrungsmittelkette bezahlt.

Nach den Beratungen mit ihren Landwirtschaftsorganisationen (Boeren Bond, Fédération Wallone des agriculteurs, Algemeen Boeren syndicat), haben wir uns auf einen Pauschalbeitrag für die Landwirte geeinigt. Dieser betrug 2008 194 Euro.

Was bringt ihnen die Zukunft?

Es gibt ausgezeichnete Neuigkeiten...

Die Föderal-Ministerin für Landwirtschaft, die auch für die FASNK zuständig ist, hat ihre Refinanzierung erhalten. Anders gesagt, die Dotation, die die Agentur vom Staat erhält wird +62 % ihrer Ausgaben ab 2009 decken. (anstatt +45%)

So werden sie ab 2009 eine Abgabe von 108 Euro an Stelle von 388 Euro (ursprünglich vorgesehen) leisten. Noch besser, wenn sie ein Zertifikat QMK (Milch), GIQF (Pflanzen) oder Belplume (Geflügel) haben, bezahlen sie nur noch 90 Euro. Durch die Anwendung dieser Qualitätssysteme sind sie wirtschaftlich besser gestärkt und besser auf die Kontrollen der FASNK vorbereitet. Im Idealfall haben sie eine Bescheinigung für jede ihrer Tätigkeiten, in diesem Fall brauchen sie nur noch eine jährliche Abgabe von 45 Euro für die FASNK zu leisten und sie werden auch seltener von der FASNK kontrolliert. Informieren sie sich bei ihren Landwirtschaftsorganisationen.

12. Welche Vorteile bietet die FASNK dem Landwirtschaftssektor?

- Durch die permanente und professionelle Überwachung der Nahrungsmittelkette, hat die Agentur bei uns sowie im Ausland das Vertrauen in die belgischen Produkte wiederhergestellt. Experten der Agentur werden regelmäßig von ausländischen Behörden um Mithilfe gebeten bei Zwischenfällen in der Nahrungsmittelkette.
- Die Augen schließen bei Unregelmäßigkeiten, in die Einfachheit abgleiten, sich den Lobbies nicht entgegenstellen um sie gewähren zu lassen, wäre der schlechteste Dienst, den wir ihnen leisten könnten! Das würde das Vertrauen der Konsumenten beim ersten Zwischenfall untergraben.
- Die Vereinbarungen, die die FASNK mit anderen Ländern (Russland, Japan, Südkorea, usw.) abgeschlossen hat und die 157.000 Zertifikate, die sie jedes Jahr für den Export unserer Produkte ausstellt, spielen eine wesentliche Rolle um unsere Märkte zu entlasten und ihre Produktionspreise zu halten.
- Die Agentur konnte vermeiden, dass jeder Zwischenfall nicht in eine Katastrophe für den Sektor ausartet wie es 1999 der Fall war. Es gibt unzählige Beispiele. Denken sie nur an die Probleme mit dem Dioxin im Tierfutter (Tessenderlo Chemie 2006) oder das irische Schweinefleisch im Dezember 2008. Aber auch das Austreten von radioaktivem Jod bei IRE in Fleurus im Sommer 2008. In weniger als 24 Stunden hat die FASNK ein Analyse der in der Region produzierten Milch, der Früchte und dem Gemüse in Auftrag gegeben um den Konsumenten und ausländischen Abnehmern, die schon mit einem Importstopp drohten, zu beruhigen. Wir haben zusammen ein Desaster für die Maiskulturen verhindert, indem wir sofort die Maiswurzelbohler ausgerottet haben, usw., usw.
- Die Agentur arbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Berufssektoren, darunter auch die Landwirtschaftsorganisationen. Über jede neue Maßnahme muss vorher beraten werden. Ein Beratungsausschuss der Agentur trifft sich jeden Monat mit den wichtigsten Organisationen u.a. den Verbraucherorganisationen und den Regionen. Die Leitlinie ist: den Konsumenten schützen, keine nutzlosen Regeln für den Produzenten und

die Einhaltung der europäischen Regeln.

- Die FASNK kontrolliert nicht nur sie sondern auch ihre Lieferanten um so auf die Qualität ihres Tierfutters, ihrer Düngemittel, ihrer Pflanzenschutzmittel, ihrer Pflanzen,...zu achten
Mehr als 3.000 Proben werden so jedes Jahr bei Tierfutter, 400 Proben bei Düngemitteln und 75 Proben bei Pestiziden entnommen und analysiert.
- Die FASNK steckt enorm viel Arbeit in den Kampf gegen Tier- und Pflanzenkrankheiten, die stets eine Bedrohung für ihren Betrieb darstellen. Zum Beispiel weist sie über 5 Millionen Euro pro Jahr der VoG ARSIA (Wallonie) und DGZ (Flandern) zu diesem Zwecke zu. So hat die FASNK bei der Impfung gegen den Blauzungenvirus 20 Euro für jede geimpfte Herde im Jahr 2008 verteilt.
- Möchten sie anderen Informationen über die FASNK? Sie möchten über alle Checklisten für die Landwirtschaft Bescheid wissen? Stellen sie uns ihre Fragen und für alle die Zugang zum Internet haben, besuchen sie die Seite <http://www.afsca.be>, wo sie alle gewünschten Informationen finden können.

Ich hoffe, dass dieses Schreiben sie veranlasst hat die FASNK aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und ich wünsche ihnen ein ausgezeichnetes Jahr 2009.

Mit herzlichen Grüßen,



Gil HOUINS
Geschäftsführende Verwalter